

„Berlin Lectures on Energy“

### **Der Rechtsrahmen für das geplante Wasserstoff-Kernnetz – faire Risikoverteilung?**

**Berlin, 3.6.2024 – Nach der Zustimmung des Deutschen Bundestages zur EnWG-Novelle, die den Start des Wasserstoff-Kernnetzes ermöglicht, steht Deutschland vor einer signifikanten Herausforderung: die Finanzierung des geplanten Netzwerks, dessen Kosten auf 20 Milliarden Euro geschätzt werden. Während privatwirtschaftliche Investitionen eine zentrale Rolle spielen und die Refinanzierung über Netzentgelte vorgesehen ist, bleiben Fragen zur Risikoverteilung und der wirtschaftlichen Tragfähigkeit bestehen. Im Rahmen der „Berlin Lectures on Energy“ wurde dieses Thema aufgegriffen und darüber diskutiert, ob die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen ausreichen und wie die Finanzierung und der Hochlauf des Wasserstoff-Kernnetzes effektiv gestaltet werden können.**

Christopher Bremme, Of Counsel bei Linklaters LLP und Experte für M&A sowie Energie- und Investitionskontrolle, beleuchtete in seinem Vortrag die komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen der Finanzierung des deutschen Wasserstoff-Kernnetzes. Er legte dar, dass die EnWG-Novelle grundlegende Strukturen geschaffen hat, um das ambitionierte Projekt eines nationalen Wasserstoffnetzes voranzutreiben. Bremme erklärte, dass die Gesamtkosten des Netzausbaus auf etwa 20 Milliarden Euro geschätzt werden und durch privatwirtschaftliche Investitionen finanziert werden sollen. Er stellte den neu eingeführten intertemporalen Kostenallokationsmechanismus vor, der durch ein Amortisationskonto die finanzielle Last für die Netznutzer minimieren und gleichzeitig Investitionsrisiken begrenzen soll. Ein zentrales Problem sah Bremme in der Finanzierungslücke, die durch die hohe Vorfinanzierung und die damit verbundenen Risiken entsteht. Besonders hervorgehoben wurde auch die Herausforderung des „Henne-Ei-Problems“, bei dem der Mangel an Endnutzern und die hohen Anfangskosten eine gegenseitige Blockade erzeugen könnten. Abschließend betonte Bremme die Notwendigkeit einer klaren und konsistenten Regulierung, um die Realisierung des Wasserstoff-Kernnetzes bis 2030 zu ermöglichen.

Dr. Benjamin Pfluger, Leiter der Abteilung für Integrierte Energieinfrastrukturen bei der Fraunhofer-Einrichtung für Energieinfrastrukturen und Geothermie (IEG), stellte das von ihm mitverfasste Gutachten zur Validierung eines Konzepts zur privatwirtschaftlichen Finanzierung des Aufbaus eines Wasserstoff-Kernnetzes bei subsidiärer staatlicher Absicherung vor. Er betonte die wesentlichen Herausforderungen bei der Planung und Umsetzung, insbesondere in Bezug auf die steigenden Bau- und Betriebskosten sowie die Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Nachfrage und Nutzung von Wasserstoff. Dr. Pfluger präsentierte verschiedene Szenarien, um die Robustheit und Finanzierbarkeit der Wasserstoffnetze zu bewerten. Er unterstrich insbesondere die Notwendigkeit staatlicher Förderung, um die anfänglichen hohen Kosten zu bewältigen und einen langfristig nachhaltigen Betrieb sicherzustellen. In einem besonders adversen Szenario simulierte Pfluger die Auswirkungen von Baukostensteigerungen und verzögerter Nachfrage. Beides könnte dazu führen, dass die notwendigen Entgelte zum Ausgleich des Amortisationskontos bis 2055 so hoch

ansteigen, dass sie den Hochlauf des Wasserstoffmarktes zusätzlich gefährden würden. Dabei verwies er kritisch auf die wenig ambitionierten Eckpunkte der aktuellen Kraftwerksstrategie und bezeichnete das sehr adverse Szenario als zunehmend wahrscheinlich.

Im Anschluss an die Vorträge diskutierten Christopher Bremme, Of Counsel, M&A/Energy/Investitionskontrolle bei Linklaters LLP, Barbara Fischer, Geschäftsführerin des FNB Gas e.V., Mark Helfrich, MdB der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Ingrid Nestle, MdB, Sprecherin für Klimaschutz und Energie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter der Moderation von Dr. Annette Nietfeld und Dr. Werner Schnappauf über das Veranstaltungsthema.

Einen zentralen Punkt der Diskussion bildeten die Finanzierungsbedingungen für das Wasserstoff-Kernnetz. Die Finanzierungsbedingungen mit einem Selbstbehalt von 24 Prozent im Jahr 2055 und einer Eigenkapitalverzinsung von 6,69 Prozent, so Bremme, führten zu einer gewissen Zurückhaltung bei einigen Fernleitungsnetzbetreibern (FNB) und ihren Gesellschaftern, da diese Bedingungen nicht ideal seien und zu Unsicherheiten bei den Investoren führten. Um die Attraktivität von Investitionen in Fernleitungsnetze zu steigern, wurde eine deutliche Anhebung der Eigenkapitalverzinsung seitens der FNBs vorgeschlagen. Investitionen ins Stromnetz seien unter den aktuellen Bedingungen deutlich attraktiver, betonte Fischer.

Fischer erläuterte weiter, dass das Wasserstoff-Kernnetz kleiner als die ursprünglich geplanten 9.700 Kilometer ausfallen könne. Dies sei die Folge der gesetzlichen Regelungen im Rahmen der Netzentwicklungsplanung. Sie erklärte, dass die FNB trotz der erforderlichen Anpassungen weiter auf die Abgabe eines gemeinsamen Antrags hinarbeiten würden. Die Konsultationen der Bundesnetzagentur hätten gezeigt, dass es gegenüber den ursprünglichen Planungen keine großen Abweichungen gebe, aber das Kernnetz noch nicht final sei.

Ein weiteres Thema in der Diskussion war die langfristige Planung des Netzhochlaufs und die Einbindung verschiedener Akteure aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Es wurde hervorgehoben, dass eine erfolgreiche Umsetzung von Energieinfrastrukturprojekten eine enge Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Akteuren erfordere. Die politischen Rahmenbedingungen würden zudem eine entscheidende Rolle spielen, da sie Investitionen nicht nur ermöglichten, sondern aktiv fördern müssten. Die Diskussionsteilnehmer betonten, dass klare, verlässliche und unterstützende gesetzliche Regelungen notwendig seien, um Investoren Sicherheit zu bieten und die Umsetzung von Projekten zu beschleunigen. Helfrich betonte die Notwendigkeit klarer Rahmenbedingungen durch die Bundesregierung und eine angemessene Verteilung der Investitionsrisiken. Nestle hob hervor, dass ein nachhaltiger Hochlauf des Wasserstoff-Kernnetzes essenziell für die Erreichung der Klimaziele sei und soziale sowie ökologische Aspekte berücksichtigt werden müssten. Sie ergänzte, dass die Planungen auch langfristig robust sein müssten, da die kommenden 15 Jahre entscheidend seien, um den Hochlauf des Wasserstoff-Kernnetzes erfolgreich zu gestalten.

Insgesamt verdeutlichte die Diskussion, dass trotz der weitreichenden Planungen und gesetzlichen Rahmenbedingungen noch zahlreiche Herausforderungen bestehen, die eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten erfordern.

Diese Veranstaltung beruht auf einer Kooperation zwischen dem Center for Interdisciplinary Research on Energy, Climate and Sustainability (CECS) der Bucerius Law School, Chatham Partners und dem Forum für Zukunftsenergien e.V.

Wir danken Linklaters LLP für die Gastfreundschaft!

Die Präsentationen stehen in Kürze für die Mitglieder des Forum für Zukunftsenergien e.V. auf der [Website](#) (Presse/Publikationen) zum Download bereit. Sollten Sie persönlich oder Ihr Unternehmen / Ihre Institution Mitglied im Forum für Zukunftsenergien sein und noch keine Zugangsdaten haben, senden Sie bitte eine E-Mail an: [info@zukunftsenergien.de](mailto:info@zukunftsenergien.de).

**Über das Forum für Zukunftsenergien e.V.**

Das Forum für Zukunftsenergien engagiert sich als einzige branchenneutrale und parteipolitisch unabhängige Institution der Energiewirtschaft im vorparlamentarischen Raum in Deutschland. Der eingetragene Verein setzt sich für erneuerbare und nicht-erneuerbare Energien sowie rationelle und sparsame Energieverwendung ein. Ziel ist die Förderung einer sicheren, preisgünstigen, ressourcen- und umweltschonenden Energieversorgung. Dem Verein gehören ca. 230 Mitglieder aus der Industrie, der Energiewirtschaft, Verbänden, Forschungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung an.

### **Über das CECS der Bucerius Law School**

Das „Center for Interdisciplinary Research on Energy, Climate and Sustainability“ (CECS) an der Bucerius Law School in Hamburg leistet mit intra- und interdisziplinärer sowie internationaler rechtswissenschaftlicher Forschung einen Beitrag zur Bewältigung der globalen Herausforderungen im Bereich Energie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit – von der Grundlagenforschung bis hin zur Erarbeitung rechtspolitischer Handlungsempfehlungen. Es konzentriert sich dabei auf die Forschungsfelder Sektorkopplung, Digitalisierung, Green Finance und CO2-Einsparungen entlang des Produktlebenszyklus.

#### **Kontakt:**

Forum für Zukunftsenergien e.V.  
Reinhardtstr. 3  
10117 Berlin

Tel.: 030 / 72 61 59 98 - 0  
Fax: 030 / 72 61 59 98 - 9  
[www.zukunftsenergien.de](http://www.zukunftsenergien.de)  
Twitter @FfZeV  
LinkedIn @FfZeV

CECS an der Bucerius Law School  
Jungiusstr. 6  
20355 Hamburg

Tel.: 040 / 30 706 - 189  
Fax: 040 / 30 706 - 208  
[www.law-school.de/cecs](http://www.law-school.de/cecs)